



Spielgemeinschaft
Baden und Württemberg
Verbandsrunden ab 2025



Wichtige Hinweise

Stand: 23.07.2024 (ersetzt alle früheren Stände)

Spielplan-Änderungen / Freistellung

Am Spielplan darf ohne Zustimmung des Staffelleiters keine Veränderung vorgenommen werden, es sei denn, dass der Ausfall von Mannschaften dieses bedingt. Spieltagverlegungen sowie Freistellungen sind nur mit Zustimmung eines Fachwarts Radball möglich, also Fachwart BRV Klaus Holzer oder Fachwart WRSV **Kevin Seeber** oder Jugendreferent Frank Brezina.

An einem vom Verband festgelegten Spieltag ist eine Freistellung nur bei Maßnahmen des BDR möglich. Maßnahmen des BDR werden dem betreffenden Staffelleiter durch den Fachwart Radball/Radpolo schriftlich mitgeteilt.

1. Ergebnis- und Berichtsbogen

Es ist der Ergebnis- und Berichtsbogen des gemeinsamen Sportbetriebs zu verwenden.

Die Ergebnisse sind umgehend beim Online-Ergebnisdienst Radball-BW im Internet einzugeben. <https://bw.cycleball.eu> Ansonsten erfolgt eine Ordnungsstrafe (7.4).

Es ist von den Ausrichtern darauf zu achten, dass die Berichtsbögen leserlich ausgefüllt sind und dass auch die Bilder der Berichtsbögen in einer ordentlichen Qualität versendet werden.

Weiterhin gilt:

Die Ergebnis- und Berichtsbögen sind unmittelbar nach dem Spieltag, spätestens bis 2 Stunden nach Spieltagsende, als PDF-Datei ausschließlich an folgende E-Mail-Adressen zu senden:

- **ergebnisse@radball-in-baden.de**
- **Staffelleiter**

Die Originale verbleiben bei den Vereinen und müssen 1 Jahr dort aufbewahrt werden.



Spielgemeinschaft
Baden und Württemberg
Verbandsrunden ab 2025



Wichtige Hinweise

Stand: 23.07.2024 (ersetzt alle früheren Stände)

2. Mannschaftsanwesenheit

Alle Mannschaften müssen zum Beginn des Spieltags anwesend sein, auch wenn sie laut Spielplan erst später anzutreten haben. Die Lizenzen müssen vor Spieltagsbeginn abgegeben werden.

3. Mannschaftsausfall

Kann eine Mannschaft bei einem vom Verband festgelegten Spieltag nicht antreten, so ist vorher der ausrichtende Verein schriftlich oder telefonisch über den Grund des Fernbleibens zu informieren.

Bis Dienstag nach dem Spieltag muss dem Staffelleiter das eingescannte Attest vorliegen. Liegt dies nicht vor, so gilt die Mannschaft als unentschuldigt.

Die Originale verbleiben bei den Vereinen und müssen 1 Jahr dort aufbewahrt werden.

Wird dies nicht erfüllt, so wird eine Ordnungsstrafe ausgesprochen.

4. Ersatzspieler

Ersatzspieler können nur aus niedrigeren Klassen eingesetzt werden. Nach dreimaligem Einsatz in einer höheren Klasse verliert der betreffende Spieler die Spielberechtigung in der niedrigeren Klasse.

Bitte dringend beachten betreffs des Einsatzes von Ersatzspielern: Es wird auf die Ziffer 2.3 der Durchführungsbestimmungen Radball/Radpolo hingewiesen.

Dreimaliges Fernbleiben einer Mannschaft (auch entschuldigt) während der Verbandsrunde ist einer Zurückziehung gleichgesetzt.

5. Lizenzen

Die Lizenzen gelten vom 1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres.

- Lizenzanträge können ab Mitte Oktober von der BDR-Internet-Plattform kopiert werden.
<https://lizenzen.rad-net.de/bdr/?menuid=423>
- Vereine können daher ihre Nachwuchssportler schon von Ende September / Anfang Oktober an beim Arzt zur sportärztlichen Untersuchung anmelden. Eine sportärztliche Untersuchung ist nur bei erstmaliger Anforderung einer Lizenz für diesen Sportler notwendig.



**Spielgemeinschaft
Baden und Württemberg
Verbandsrunden ab 2025**



Wichtige Hinweise

Stand: 23.07.2024 (ersetzt alle früheren Stände)

6. Kommissäre

Sind zu wenige Kommissäre eingeteilt oder anwesend, so kann der ausrichtende Verein einen zweiten Kommissär einsetzen.

Ist kein Kommissär beim Spieltag anwesend, so sind die teilnehmenden Mannschaften verpflichtet, geeignete Spieler oder Betreuer als Kommissäre abzustellen, um den Spieltag durchzuführen. Die eingeteilten Personen (Kommissäre) sind im Berichtsbogen einzutragen und von den eingeteilten Personen durch Unterschrift zu bestätigen.

7. Gebühren für die Kommissäre

Die Kommissäre auf Verbandsebene erhalten vom ausrichtenden Verein

1. Spesen in Höhe von
 - 16,- € bei einem Einsatz
 - 23,- € bei zwei Einsätzen am gleichen Tag und Ort
2. einen Fahrtkostenzuschuss
 - von 0,30 € pro Kilometer
3. Ausnahme

Kommissäre, die als Betreuer/Mitfahrer einer Vereinsmannschaft anreisen und pfeifen, egal ob als Fahrer oder Mitfahrer, können folgende Gebühren in Anspruch nehmen

- 16,- € Spesen bei einem Einsatz, bzw. 23,- € bei zwei Einsätzen am gleichen Tag und Ort, zusätzlich
- 9,- € Kilometergeldpauschale

8. Kampfgericht

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass das Kampfgericht ordnungsgemäß besetzt ist. Bei den Spieltagen müssen am Kampfgericht vorliegen:

- Das Deckblatt des Spielplans
- Ergebnis- und Berichtsbogen des aktuellen Spieltags
- Formulare „Einspruch“
- Formulare „Start ohne Lizenz“

Die Formulare können im Internet unter „radball-in-baden.de“ heruntergeladen werden.

Mängel sind im Berichtsbogen zu vermerken.

Es wird zudem auf die Ziffer 1.2 des Internationalen Reglements für Zweier-Radball – Ausgabe 1. Januar 2018 hingewiesen.



Spielgemeinschaft
Baden und Württemberg
Verbandsrunden ab 2025



Wichtige Hinweise

Stand: 23.07.2024 (ersetzt alle früheren Stände)

9. Ersatzspieler-Eintragung

Ersatzspieler sind durch das Kampfgericht auf dem Berichtsbogen gesondert einzutragen.

10. Ergebnisbogen

Auf dem Ergebnisbogen sind auch die Spiele der fehlenden Mannschaften, wie im Spielplan vorgegeben, einzutragen.

Fehlen einer Mannschaft: die Ergebnisse sind mit 0:5 für die fehlende Mannschaft einzutragen.

Fehlen zweier Mannschaften: bei der direkten Begegnung der beiden fehlenden Mannschaften sind die Ergebnisse 0:5 / 5:0 einzutragen.

Auf dem Ergebnisbogen sind keine Halbzeitergebnisse einzutragen, auch keine weiteren Aufzeichnungen als die Endergebnisse.

Buchstaben und Zahlen sind nicht zu überschreiben, sondern die Falscheintragung durchzustreichen und richtig, gut lesbar daneben oder darüber zu schreiben.

Die Spielfolge ist so wie im Spielplan vorgegeben einzutragen, auch wenn am Spieltag eine Umstellung erfolgte und in anderer Reihenfolge gespielt wurde.

Die anwesenden Spieler der Mannschaften sind bei vorliegender Lizenz nur noch anzuhaken.

Ausnahme: Bei Ersatzspielern muss Geburtsdatum und UCI-ID eingetragen werden.

Alle gelben und roten Karten sind im Berichtsbogen einzutragen (mit Spielernamen, Spielnummer und Spielzeit) und vom betreffenden Kommissär abzuzeichnen.

Bei Ersatzspielereinsatz während des Spieltags sind Spielnummer, Spielzeit und der Grund für den Ersatzspielereinsatz einzutragen, genauso wie der ausgeschiedene Spieler.

11. Rote Karte

Eintragungen im Berichtsbogen (mit Spielernamen, Spielnummer und Spielzeit) wie Kommissärsbeleidigung, Tötlichkeit gegenüber dem Kommissär oder Spielern sind Vergehen welche mit der roten Karte geahndet werden. Der betreffende Spieler erhält eine Sperre von 2 Spielen.



Spielgemeinschaft
Baden und Württemberg
Verbandsrunden ab 2025



Wichtige Hinweise

Stand: 23.07.2024 (ersetzt alle früheren Stände)

12. Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften sind nicht berechtigt an weiterführenden Wettbewerben auf BDR-Ebene teilzunehmen. In der sperrfreien Wechselzeit (1. 12 – 31. 12.) kann die Spielgemeinschaft aufgelöst und als Vereinsmannschaft umgemeldet werden.

13. Ordnungsstrafen

Ordnungsstrafen für alle Vereine (BRV, SSB und WRSV) werden vom BRV-Fachwart Radball/Radpolo ausgesprochen.

Ordnungsstrafen in Folge „Mannschaftsausfall ohne Attest“ sind vom Staffelleiter bis Freitagabend nach dem Spieltag an den BRV-Fachwart und den Ergebnisdienst zu melden.

16. Regelung Lizenzen

16.1 Lizenzen für das kommende Kalenderjahr

Nachwuchsspieler ohne ärztliche Erstuntersuchung sind nicht spielberechtigt.

16.1.1 Lizenzen für Stammspieler

Alle Lizenzanträge (auch U11) müssen am 1.12. des Jahres auf der jeweiligen Geschäftsstelle (BRV, RKB, WRSV) eingegangen sein. Sollte an einem Spieltag eine Lizenz nicht vorliegen, muss immer das Formular „Start ohne Lizenz“ ausgefüllt und 30,--€ bezahlt werden.

- Lizenz wurde zu Hause vergessen:
Bis Dienstag nach dem Spieltag muss durch einen Scan der Lizenz beim Staffelleiter nachgewiesen werden, dass der Spieler im Besitz einer gültigen Lizenz ist.
- Spieler ist nicht im Besitz einer gültigen Lizenz:
Innerhalb einer Woche muss der Verein den Nachweis erbringen beim Staffelleiter, dass der Lizenzantrag termingerecht gestellt wurde. Trifft dies zu und die Lizenz wurde von der Geschäftsstelle nicht rechtzeitig zugestellt, werden die 30,--€ zurückerstattet, ansonsten wird zusätzlich eine Ordnungsstrafe von 20,--€ ausgesprochen und die erspielten Punkte und Tore des entsprechenden Spieltages aberkannt.

16.1.2 Lizenzen für Ersatzspieler

Wenn ein Ersatzspieler an einem Spieltag keine Lizenz hat, muss das Formular „Start ohne Lizenz“ ausgefüllt und 30,-- € bezahlt werden.

- Lizenz wurde zu Hause vergessen:
Bis Dienstag nach dem Spieltag muss durch einen Scan der Lizenz beim Staffelleiter nachgewiesen werden, dass der Spieler im Besitz einer gültigen Lizenz ist.
- Spieler ist nicht im Besitz einer gültigen Lizenz:
Bis Dienstag nach dem Spieltag muss der Verein den Nachweis erbringen beim Staffelleiter, dass der Lizenzantrag spätestens am 1. Werktag nach dem Spieltag an die Geschäftsstelle (z.B. Einschreibenachweis) gesandt wurde. Trifft dies zu, werden die 30,--€ zurückerstattet, ansonsten wird zusätzlich eine Ordnungsstrafe von 20,--€ ausgesprochen und die erspielten Punkte und Tore des entsprechenden Spieltages aberkannt.



Spielgemeinschaft
Baden und Württemberg
Verbandsrunden ab 2025



Wichtige Hinweise

Stand: 23.07.2024 (ersetzt alle früheren Stände)

16.2 Lizenzen zum VBR-Beginn im September für Stammspieler

Alle Lizenzanträge für Spieler der kommenden VBR ohne Lizenzen müssen am 31.07. des Jahres auf der jeweiligen Geschäftsstelle (BRV, RKB, WRSV) eingegangen sein. Sollte an einem Spieltag eine Lizenz nicht vorliegen, muss das Formular „Start ohne Lizenz“ ausgefüllt und 30,--€ bezahlt werden.

Innerhalb einer Woche muss der Verein beim Staffelleiter den Nachweis erbringen, dass der Lizenzantrag termingerecht gestellt wurde. Trifft dies zu und die Lizenz wurde von der Geschäftsstelle nicht rechtzeitig zugestellt, werden die 30,--€ zurückerstattet, ansonsten wird zusätzlich eine Ordnungsstrafe von 20,--€ ausgesprochen und die erspielten Punkte und Tore des entsprechenden Spieltages aberkannt.

17. Spielplanversand (inkl. Änderungen) der Staffelleiter

Alle Spielpläne inklusive aller später erfolgter Änderungen sind zusätzlich zu den bekannten Empfängern immer auch an **Felix Kuhn** (radball-in-baden.de) zu senden, zwecks Einstellung auf die Internetseite.

redaktion@radball-in-baden.de

gez. Kevin Seeber
Fachwart Radball/Radpolo
Württembergischer Radsportverband

gez. Klaus Holzer
Fachwart Radball
Badischer Radsportverband